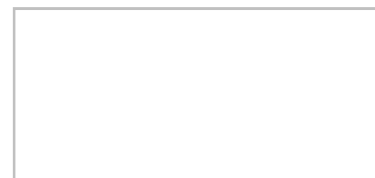


Kurz – Ausschreibung für

Motorrad Clubsport Enduro

2026

Motorrad Cross Country



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2026. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country u. Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC OWL

unter der Reg.-Nr. E-21592/26/ 26 am 23.06.2026 genehmigt.



Titel der Veranstaltung : 30. Enduro Cross Cup Leopoldshöhe

Termin der Veranstaltung : 30.08.2026

I. ZEITPLAN

Startgruppe 1

Datum Uhrzeit von - bis

28.08

.....

.....

.....

30.08 08.00 10.25

.....

30.08 08.00 10.30

.....

30.08 10.40

.....

30.08 10.45

.....

30.08 11.00

.....

30.08 13.00

.....

30.08 13.00

.....

30.08 13.45

.....

30.08 14.00

.....

Startgruppe 2

Datum Uhrzeit von - bis

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nennungsschluss / (vorliegens beim Veranstalter)

Dokumenten-Abnahme (freiwillig)

Technische Abnahme (freiwillig)

Dokumenten-Abnahme

Techn. Abnahme

Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern

Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)

Start des 1. Teilnehmers pro Startgruppe

Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel

Rückgabe der Lizenzen

Aushang der Ergebnisse

Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC Lippe-West e.V. im ADAC / www.msc-lippe-west.de
Bahnhofstraße 29a, 33813 Oerlinghausen, 0173 5495628

Das Veranstaltungs-Büro

ist bis einschließlich 28.08. täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18.00 bis 20.00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am von bis Uhr und
am von bis Uhr und erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Kai Balster
Fahrleiter: NN
Fahrtssekretär: NN
Auswertung: NN

WP-Leiter: Velten Piepke

Sachrichter: wird per Aushang bekannt gegeben

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: Michael Junklewitz (SPM1017258)

Schiedsgericht:

1.4 Techn. Kommissare: Katja Ritz (SPM1306587)

1.5 Zeitnahme-Kommissar: Stephan Proding (SPA1105107)

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ☒ ADAC CC Enduro Cup Nord *
- ☒ Motorrad-Clubsport-Enduro-Meisterschaft 2026 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
* gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- ☐ weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

☐

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 33818 Leopoldshöhe Greste, Dorfstraße 65b statt.

GPS Koordinaten: 51.991826, 8.703482

2.1 Die Fahrzeit je Klasse beträgt ca. 2 Stunden.

a) Rundkurs auf Bestzeit über ca. 2,5 Kilometer pro Runde.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Rundkurs auf Ackerfläche mit lehmigen Untergrund, ggf. mit Künstlichen Hindernissen und Umfahrung.

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer RaceCard sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB B/J/C-Lizenz oder einer RaceCard startberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

~~Nennungen sind schriftlich unter Benützung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über enduro-cup.de bzw. nennung.adac-enduro.de online möglich.~~
Nennungen sind über das Nennportal www.racesystem.org einzureichen.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 50,00 incl. MwSt.

Schüler- & Jugendklassen € 25,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 15,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der Sparkasse Detmold IBAN DE37 4765 0130 0046 1434 42

Kennwort: ACCEC Leopoldshöhe zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 28.08. 2026, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 2: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 3: Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Klasse EC 4: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / J / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5: Enduro- und MX Motorräder bis 125 ccm-2-T / 150 ccm-4-T,
offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter der Teilnehmer 14 bis 16 Jahre, gem. GA Art. 5
Klasse D
(blauer Grund, weiße Ziffern)

Klasse EC 7: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1985 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 8: Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1975 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9: Enduro- und MX Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmerin 16 Jahre

Klasse EC 10:

Enduro- und MX Motorräder **Baujahr 2000** oder
älter offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race
Card (blauer Grund/weiße Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse
zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter
www.accec-nord.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung
freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

~~**Klasse EC 12:**~~~~Quad / ATV (Enduro und MX)
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre~~**Klasse Einsteiger:**

Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen
für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card **Einsteigerklasse**
(weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16
Jahre

~~**Klasse Elektro:**~~~~Offroad geeignete Elektromotorräder gem. besonderen
Bestimmungen
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der
Teilnehmer 16 Jahre~~**Klasse Teams:**

2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder
Offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Ab 16 Jahren Enduro- und MX Motorräder ohne
Hubraumbeschränkung
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Klasse Zweizylinder:

Zweizylinder Enduro- und MX Motorräder ab 650 ccm
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

weitere Schüler- und Jugendklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- | | | |
|---|--------------|---------------------------------------|
| ☐ Schülerklasse A | ab 6 Jahren | bis 50 ccm - Automatik |
| ☐ Schülerklasse B | ab 8 Jahren | bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe |
| ☐ Jugendklasse C | ab 10 Jahren | bis 85 ccm - 2T, 150 ccm – 4T |

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)
offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card

Art. 6	Techn. Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.1	Persönliche Schutzausrüstung	siehe Grundausschreibung
Art. 7	Dokumenten- und Technische Abnahme	siehe Grundausschreibung
	Abnahmezeit siehe Zeitplan	
Art. 8	Durchführung	
8.1	Kennzeichnung der Teilnehmer	siehe Grundausschreibung
	Zusatz :	
	1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.	
	2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
8.2	Fahrdisziplin	siehe Grundausschreibung
	Zusatz :	
	1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 30.08..... ab 08.00..... Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.	
	Die Einhaltung der Punkte 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
8.3	Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.4	Start	siehe Grundausschreibung
8.5	Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.6	Kontrollen	siehe Grundausschreibung
	A) Allgemeine Bestimmungen	
8.7	Mehrstunden-Enduro / Cross Country	siehe Grundausschreibung
8.8	Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.9	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung	
	Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Disqualifikation bestraft.	
8.10	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
	Nichtzulassung	
	Zusatz:	
	- Fahren zur Techn. Abnahme	(Art. 8.2)
	- Fahren vor dem Start	(Art. 8.2)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung siehe Grundausschreibung

Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung

Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung

Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. - 3. Platz
je 1 Pokal
b) Klassenwertung: ~~bis% der gestarteten Teilnehmer~~
~~je 1 Pokal~~ 1. - 3. Platz

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der MSC Lippe-West e.V. e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Sonstiges

Das Startertefeld ist auf 80. Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind vor Ort möglich, sofern Starterzahl von 80 nicht überschritten.

Race Cards und Lizenzen werden nicht vor Ort ausgegeben.

Lage 23.06 2026

Ort Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters



MSC Lippe-West e.V.
Sportleiter